

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Marbach

Datum:
31.08.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

GfA Lüneburg gkAöR - Jahresabschluss 2019 - Zustimmung zu den Beschlüssen des Verwaltungsrates

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	24.09.2020	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	29.09.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	01.10.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsrates der GfA Lüneburg – gkAöR am 08.09.2020 wurde u. a. der Jahresabschluss 2019 behandelt.

Gemäß § 7 Abs. 2 d der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und bedarf gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Unternehmenssatzung der Zustimmung der Vertretung der Hansestadt Lüneburg.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2019 wie folgt ab:

Bilanzsumme	38.493.710,44 €
Jahresüberschuss	489.412,98 €
Gesamtgewinnvortrag aus Vorjahren	3.117.462,68 €

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 aus dem Teilhaushalt Betrieb gewerblicher Art i.H.v. 516.764,55 € festzustellen und als Rücklage für die Rekultivierung der Deponie einzustellen.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Teilhaushalt Hoheitsbereich in Höhe von 27.351,57 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.457.065,65 € verrechnet und in Gesamthöhe von 1.429.714,08 € in das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen. Weiterhin wird dem Vorstand der GfA Lüneburg – gkAöR Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner, Bremen, hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Zimmer 112, eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Den im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR gefassten Beschlüssen zum Jahresabschluss 2019 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein —

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1: Bilanz 31.12.2019

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2019

Anlage 3: Lagebericht 2019

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

BILANZ

GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (Teilhaushalte "Hoheitsbereich" und "Betrieb gewerblicher Art" (konsolidiert)) Bardowick

zum
31. Dezember 2019

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.375,00	206.349,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.945.482,31	4.266.253,43
2. technische Anlagen und Maschinen	8.353.376,84	8.524.283,89
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.523.333,21	2.316.591,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>152.445,44</u>	<u>216.668,57</u>
	14.974.637,80	15.323.797,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.506,04	107.704,43
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>84.195,45</u>	<u>61.149,05</u>
	172.701,49	168.853,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.276.329,68	1.078.762,73
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>170.645,35</u>	<u>598.309,62</u>
	1.446.975,03	1.677.072,35
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.670.804,58	19.001.487,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.216,54	29.412,71
	<u>38.493.710,44</u>	<u>36.406.972,32</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	1.974.466,78	1.765.884,26
III. Gewinnvortrag	3.117.462,68	2.685.922,30
IV. Jahresüberschuss	489.412,98	640.122,90
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	669,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	30.613.641,87	28.486.432,87
	<u>30.614.310,87</u>	<u>28.486.432,87</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.288,16	520.136,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613.198,85	840.250,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkörperschaften	160.662,21	163.462,02
4. sonstige Verbindlichkeiten	388.914,70	294.669,90
	<u>1.291.063,92</u>	<u>1.818.519,23</u>
- davon aus Steuern EUR 208.307,21 (EUR 113.065,59)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 39.547,82 (EUR 40.696,50)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.993,21	10.090,76
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>38.493.710,44</u>	<u>36.406.972,32</u>

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (Teilhaushalte "Hoheitsbereich" und "Betrieb gewerblicher Art" (konsolidiert)) Bardowick

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	26.987.171,12	26.647.796,96
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.157,99	15.931,80
3. sonstige betriebliche Erträge	1.459.865,44	1.462.203,67
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.745.732,79	1.874.233,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.635.899,61</u>	<u>6.279.169,35</u>
	8.381.632,40	8.153.403,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.319.692,54	7.056.962,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.097.551,37</u>	<u>1.960.038,28</u>
	9.417.243,91	9.017.001,24
- davon für Altersversorgung EUR 511.232,14 (EUR 485.936,54)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.933.869,17	2.174.611,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.072.495,77	4.850.657,43
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.498,33	21.783,32
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 7.400,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.292.541,70	2.412.749,63
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.281.500,00 (EUR 2.383.300,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>825.048,17</u>	<u>824.034,16</u>
11. Ergebnis nach Steuern	533.545,78	683.395,19
12. sonstige Steuern	<u>44.132,80</u>	<u>43.272,29</u>
13. Jahresüberschuss	<u>489.412,98</u>	<u>640.122,90</u>



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bardowick

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

1. Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die 1981 als Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH wurde am 02. Januar 2012 in die GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (GfA) umgewandelt. Der Anstalt wurde damit die obliegende Entsorgungspflicht für angefallene und überlassene Abfälle aus privaten Haushaltungen und Beseitigungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durch die Trägerkörperschaften übertragen. Darüber hinaus nimmt die GfA im Sinne des § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr. Sie ist berechtigt, die Abfallsatzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen und nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe festzusetzen und zu erheben. Neben diesen hoheitlichen Aufgabenbereichen verfügt die GfA über einen gewerblichen Geschäftsbereich. Für die Umsätze des hoheitlichen Bereiches fallen keine Umsatzsteuern an. Vorsteuer kann nicht in Abzug gebracht werden. Dem gegenüber unterliegen die Umsätze des gewerblichen Bereiches der Umsatzsteuer, infolge dessen eine anfallende Vorsteuer zum Abzug gebracht werden kann. Im Gegensatz zum Hoheitsbereich entfallen darüber hinaus auf Gewinne des gewerblichen Bereichs Ertragssteuern.

Die GfA betreibt ihr Unternehmen auf eigenem Grund und Boden. Zweigniederlassungen betreibt die GfA nicht. Die GfA ist nicht in Forschung und Entwicklung tätig.

2. Geschäftsfeld des Unternehmens

Die GfA ist im Landkreis Lüneburg als öffentlich-rechtlicher Entsorger tätig. Zudem gehört die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes zu ihren Aufgaben. Die GfA kann weitere Tätigkeiten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung stehen. Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

3. Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Grundsätzlich kann die Gesellschaft in zwei Bereiche unterteilt werden. Im gebührenfinanzierten Hoheitsbereich sammelt und befördert die GfA Abfälle aus privaten Haushalten (Hausmüll, Bioabfälle, Grünabfall, Sperrmüll, Sondermüll und Altpapier) aus den Gebieten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und führt diese anschließend einer Behandlung, Verwertung oder Beseitigung in eigenen oder fremden Behandlungs- und Entsorgungsanlagen zu.

Im Gewerbebereich erstreckt sich das Dienstleistungsangebot von der Erbringung von Containergestellungen, über die Entsorgung von gewerblichen Drittmengen in der mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlage (MBV) oder Deponie sowie die Verwertung über fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen bis zur Vermarktung von Kompost, Erden und Holzhäcksel.

Die GfA betreibt am Standort in Bardowick eine Deponie der Deponieklasse II, eine MBV und ein Kompostwerk. Sie sammelt und befördert Abfälle aus den privaten Haushalten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und ist zudem in der gewerblichen Abfallentsorgung tätig.

Bei der Verwertung und Beseitigung der angenommenen Abfälle aus dem hoheitlichen sowie gewerblichen Bereich über fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen unterliegt die GfA den externen Einflussfaktoren der Entsorgungsbranche.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu verzeichnen gewesen.

II. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit im hoheitlichen Bereich haben sich im zurückliegenden Jahr nicht wesentlich geändert. Langfristig muss die Entsorgung von privaten Haushalten in der Hansestadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg gesichert sein. Der Gewerbebereich zieht seine Vorteile aus der nach wie vor hohen Bautätigkeit in der Region.

III. Geschäftsverlauf

Die GfA erwirtschaftete erneut ein positives Ergebnis und weist im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 489 (Vorjahr: T€ 640) aus. Der erzielte Jahresüberschuss übersteigt das Planergebnis um T€ 312. Das Ergebnis der Gesellschaft setzt sich aus den Teilbetrieben Hoheitsbereich mit T€ ./.27 (Vorjahr: T€ 431) und dem Betrieb gewerblicher Art mit T€ 517 (Vorjahr: T€ 209) zusammen. Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren haben die negativen Betriebsergebnisse der Gebührenhaushalte zum Teil ausgeglichen. Für das Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg ist ein Gebührenüberschuss in Höhe von T€ 74

erzielt worden, der auf das Jahr 2021 vorgetragen wird. Die positiven Planabweichungen im Betrieb gewerblicher Art sind auf die übertroffenen Umsatzerwartungen zurückzuführen.

Entwicklungen und Ereignisse auf Geschäftsebene, die von ursächlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf des Unternehmens waren, sind im Jahr 2019 nicht zu verzeichnen gewesen.

IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

a. Umsätze

Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr um T€ 339 auf T€ 26.987 gesteigert werden. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 1 %. Im Hoheitsbereich stiegen die Gebühreneinnahmen durch Gebührenmehrveranlagungen in beiden Entsorgungsgebieten um 2%, bedingt durch die anhaltende Bevölkerungszuwanderung im Landkreis Lüneburg. Dem entgegen wirkte die Entwicklung in der Papierverwertung. Die Papierlöse bewegten sich bei einer im Wesentlichen unveränderten Jahresmenge von 16.000 Tonnen gemäß Index „Gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02, vorher: B 12), Gewicht 100 %“ in einem Korridor zwischen 88 – 43 € pro Tonne mit fallender Tendenz unter Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr lag die Annahme der gewerblichen mineralischen Abfälle mit etwa 52.700 Tonnen unter Vorjahresniveau (66.300 Tonnen). Insgesamt wurden ca. 57.000 cbm (Vorjahr: 65.000 cbm) Deponievolumen verbraucht. Die Deponie ist zum Ende des Berichtsjahres zu etwa 82% ihres Sollvolumens verfüllt und verfügt noch über ein Restvolumen in Höhe von etwa 1,0 Mio. cbm.

Die Erlöse im Bereich Kompost und Logistik blieben annähernd unverändert. Die Verwertungskosten bleiben in den thermischen Anlagen auf Vorjahresniveau.

b. Umweltschutzaufwendungen

Die Grundsätze zur Entlassung von Deponien aus der Nachsorge sind von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der Sitzung vom 19.09.2018 mit der Empfehlung an die Länder verabschiedet worden, diese als Anwendungshilfe für den Vollzug zugrunde zu legen. Die Rückstellungsberechnungen für die Altdeponien im Landkreis sind vor diesem Hintergrund mit vorläufigem Charakter bewertet worden.

c. Personal

Bei der GfA stieg die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr auf durchschnittlich 196 Arbeitnehmer (Vorjahr: 190).

Die Tarifparteien hatten sich auf einen neuen Abschluss für die Angestellten des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes für den Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020 geeinigt. Die Einigung sah für den Zeitraum 01. März 2018 bis 31.03.2019 durchschnittliche Gehaltssteigerungen von 3,19% und für den Zeitraum 01. April 2019 bis 28.02.2020 3,09% vor. Unter anderem hatte dies zur Folge, dass die Personalkosten im Berichtsjahr auf T€ 9.417 stiegen. Die Gehälter der Beschäftigten werden in dem tariflich ausgehandelten Zeitraum ab 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06% erhöht. Die Erhöhung fällt je nach Entgeltgruppe und Stufe unterschiedlich aus.

Die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb wird jährlich überprüft. Interne und externe Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durchgeführt.

d. Technische Anlagen und Betriebe

Aufgrund der Realisierung der temporären Oberflächenabdeckung auf der Deponie konnten die Sickerwasserentsorgungskosten bei der GfA auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die angefallenen Sickerwassermengen wurden in der eigenen Anlage behandelt, so dass eine Fremdentsorgung des Sickerwassers in externen Sickerwasserbehandlungsanlagen nicht erforderlich war.

Die Aufbereitung des Hausmülls in der MBV und der Bioabfälle im Kompostwerk verlief über das gesamte Jahr weitgehend störungsfrei. Somit musste die GfA im Berichtsjahr die Abfälle weder in Zwischenlagern deponieren noch eine externe Entsorgung vornehmen.

Die Abgabe von sonstigen Abfällen und Wertstoffen an andere Leistungsvertragspartner verlief wie in den Vorjahren reibungslos.

Planmäßige Instandsetzungen sind vor allem im Blockheizkraftwerk, dass zur Verbrennung des Deponiegases vorgehalten wird, und in der MBV vorgenommen worden. Es wurde in der MBV der Boden planmäßig teilsaniert, ferner die Intensivrottecontainer turnusgemäß repariert. Die geplanten Investitionen aus Vorperioden und dem vergangenen Jahr sind soweit durchgeführt oder zumindest beauftragt worden. Die Neukonzeptionierung des Waage-/ Kleinanlieferbereiches und der neuen Waschhalle befindet sich in der Planungsphase.

Die externen Energiekosten für Diesel und Strom sind mit T€ 1.135 im Vergleich zum Vorjahr um ./ T€ 41 (./3,5%) gesunken.

e. Zinsergebnis

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge wurde um T€ 2.064 auf T€ 28.964 erhöht. Die erneut hohe Zuführung zur Deponierückstellung ist die Folge der anhaltend

niedrigen Abzinsungssätze. Damit verbunden führten die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften von Handels- und Steuerbilanz zusätzlich zu einem hohen Steueraufwand. Bei der Berechnung der Deponierückstellung wurden im Berichtsjahr die Annahmen des Vorjahres im Wesentlichen nicht modifiziert. Die Auswirkung der Abzinsungssätze auf Rückstellungsberechnungen neben denen für die Deponien ist von untergeordneter Bedeutung.

f. Steuerquoten

Die steuerlichen Ansätze zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge bleiben aufgrund des festen einheitlichen Abzinsungssatzes in Höhe von 5,5% deutlich hinter den handelsrechtlichen Ansätzen zurück. Dieser steuerliche Mehrertrag bedeutet eine wesentliche ertragsteuerliche Mehrbelastung für das handelsrechtliche Ergebnis des Gewerbebereiches.

2. Vermögens- und Finanzlage

a. Vermögensstruktur

Die bestehenden Anlagen werden abgeschrieben und nicht in gleichem Maße durch neue Investitionen ersetzt, so dass das Anlagevermögen sinkt. Vorräte und Forderungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau, während die Kassenbestände aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung ansteigen.

b. Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der GfA ist im Berichtsjahr um T€ 2.087 auf T€ 38.494 gestiegen. Hierzu hat im Wesentlichen die Zuführung zur Deponierückstellung und das positive Ergebnis beigetragen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 stieg das Eigenkapital insgesamt von T€ 6.092 auf T€ 6.581. Die Eigenkapitalquote beträgt somit zum 31. Dezember 2019 insgesamt 17,1% (Vorjahr: 16,7%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Geschäftsjahr planmäßig um T€ 393 auf T€ 128 gesenkt werden.

Daneben werden außerbilanzielle Verpflichtungen in erster Linie für Leasingverpflichtungen von Fahrzeugen und Maschinen eingegangen.

c. Investitionen

Investiert wurde vor allem in den Ersatz von Fahrzeugen, Radladern und in den Brandschutz der MBV sowie ein Dokumentenmanagementsystem. Die in den Vorjahren begonnene Implementierung neuer EDV-Software in den Unternehmensbereichen Fuhrbetrieb und Verwaltung wurde fortgeführt.

d. Liquidität

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um T€ 2.669 auf T€ 21.671 gesteigert werden und damit den im Vorjahr prognostizierten Bestand übertreffen. Die liquiden Mittel werden zur zukünftigen Tilgung von Verbindlichkeiten, Investitionen in Sach- und Finanzanlagen benötigt und sind im Besonderen zwingend zur Absicherung der Finanzierungskosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass die Berechnungen für die Rückstellung für Deponienachsorge in größerem Umfang zum Beginn der Rekultivierungs- und Nachsorgephase von erheblichen Liquiditätsabflüssen ausgehen und dann hinreichende liquide Mittel zur Finanzierung der Nachsorge vorhanden sein müssen.

Für jedes Geschäftsjahr wird eine Liquiditätsplanung erstellt, die regelmäßig unterjährig fortgeschrieben wird. Liquiditätsengpässe werden auf diese Weise frühzeitig erkannt, wodurch entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können. Im ersten Quartal 2020 sind aufgrund negativer Zinsen für Termingelder € 15,0 Mio. in sicheren Anleihen langfristig festgelegt worden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von Darlehen und den geplanten Investitionen mit einem Anstieg des kurzfristigen Bestandes an liquiden Mitteln gerechnet.

V. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Steuerungskennzahlen liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung von:

- Umsatzerlösen
- Jahresergebnis
- Liquidität
- Investitionen

Die Darstellung und Analyse der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den relevanten Stellen.

VI. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2019 insgesamt zufrieden. Die Umsatzerwartungen wurden übertroffen, das Jahresergebnis liegt deutlich im positiven Bereich.

VII. Risikomanagement

Die GfA hat im Jahr 2012 ihr Risikomanagement strukturell neu überarbeitet und aufgebaut. Die Risikomatrix beinhaltet eine Beschreibung der identifizierten Risiken und eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Ergriffene Gegenmaßnahmen werden im Modell integriert und ebenfalls bewertet. Das Risikomanagement wurde als permanent laufender Prozess installiert, wobei neu auftretende Risiken durch die Risikoverantwortlichen unverzüglich an den Risikobeauftragten zu melden sind.

1. Risiken aus Gesetzesänderungen

Allgemein bestehen durch Gesetzesänderungen immer wieder Risiken, die sich auf die Aktivitäten und wirtschaftliche Situation der GfA auswirken können. Abhängig von der Ausgestaltung des neuen Wertstoffgesetzes könnten sich veränderte Aufgabenstellungen für die GfA ergeben. Zumindest kurzfristig ist jedoch nicht davon auszugehen, dass durch Verschärfungen von gesetzlichen Anforderungen mit weitreichenden nachteiligen Auswirkungen für die GfA zu rechnen ist. Die im Rahmen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 erlassenen politischen Verfügungen stärken die GfA Lüneburg – gkAöR als systemrelevantes Unternehmen. Die GfA folgt den Verfügungen, um die öffentliche-rechtliche Entsorgung mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern sicherzustellen.

2. Risiken aus schwankenden Abfallmengen und Preisen

Die GfA befindet sich mit Teilen ihrer Tätigkeit im Wettbewerb mit anderen Entsorgungsunternehmen um die Auslastung ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Insbesondere bei den Erlösen aus der Vermarktung von Altpapier und Altmetall bestehen Risiken, die durch stark schwankende Preisentwicklungen verursacht werden, auf die die GfA keinen unmittelbaren Einfluss ausüben kann. Aus diesem Grund unterliegen vor allem diese Märkte einer kontinuierlichen Beobachtung.

3. Risiken durch erhöhte Sickerwasserbehandlungskosten

Derzeit geht die GfA von einer Restlaufzeit der Deponie bis zur Verfüllung von etwa 11 Jahren aus. Um das Risiko von erhöhten Sickerwasserbehandlungskosten bis zur endgültigen Abdichtung des Deponiekörpers zu minimieren, wurde eine temporäre Oberflächenabdeckung auf stillgelegte Teile der Deponie aufgebracht. Durch diese Maßnahme durchdringt weniger Niederschlag den Deponiekörper mit der Folge, dass die Sickerwasserbehandlungskosten zumindest eingedämmt werden konnten.

Im Bereich der technischen Anlagen und Logistik wird im Risikomanagement eine vielfältige Bandbreite an möglichen Risiken beschrieben, welche durch die jeweiligen Anlagenleiter

überwacht werden. Durch die bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen konnten Risiken in ihren möglichen Auswirkungen erheblich eingeschränkt werden.

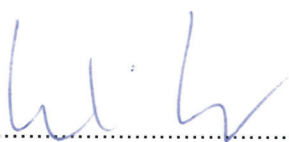
VIII. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Die Chancen der GfA liegen vor allem in der hohen Kapazität und den technischen Möglichkeiten ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Im Besonderen kommt dem noch nicht verfüllten Deponievolumen der Zentraldeponie eine große Bedeutung zu. Es ist vor dem Hintergrund immer knapper werdender Deponiekapazitäten davon auszugehen, dass die Annahmepreise für mineralische Abfälle in den Folgejahren steigen werden und die GfA von diesem Markteffekt positiv profitieren kann. Für Wirtschaftsjahr 2020 gehen wir von leicht steigenden Umsatzerlösen aus. Die ab März des laufenden Jahres aufgetretene Corona-Pandemie kann zu Auswirkungen führen, deren wirtschaftliche Tragweite auf volkswirtschaftlicher wie betrieblicher Ebene nicht absehbar sind.

Derzeit führen die niedrigen Bundesbankzinsen, ungeachtet vom jährlichen Volumenverbrauch der Deponie, zu einer tendenziell hohen Zuführung bei der Deponierückstellung. Vorrangig wirkt sich dies ergebnismindernd auf den gewerblichen Bereich aus. Da mittelfristig nicht mit einer nachhaltigen ansteigenden Zinsentwicklung zu rechnen ist, führt dies voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zu Ergebnisbelastungen.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Unterstützung im abgelaufenen Berichtsjahr in vielen wichtigen Fragen. Ein besonderer Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfA für ihren engagierten Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsverlauf 2019.

Bardowick, den 3. April 2020


.....
Dipl.-Kfm. Oliver Schmitz
Vorstand